

(zur Konkretisierung der Aussagen im trilateralen Wattenmeerplan [2010])

## Einleitung

### 1. Datenlage

Zur Erfassung der Populationsentwicklung werden seit 2006 mehrfach jährlich trilateral koordinierte Zählungen zur Erfassung der Bestände durchgeführt. Dabei wird die minimal angenommene Bestandsgröße (minimum population estimate) und der Reproduktionserfolg (gemessen an der Zahl der Jungtiere) der Kegelrobben im Niedersächsischen Wattenmeer erfasst. Die Zählflüge werden im Dezember zur Wurfzeit und im März/April zur Zeit des Fellwechsels durchgeführt (van Neer & Siebert, 2021).

Untersuchungsbedarf besteht hinsichtlich der Identifizierung der Lage der zur Nahrungssuche genutzten Gebiete im niedersächsischen Küstenmeer.

### 2. Ausgangssituation

Kegelrobben benötigen Meeresgebiete in Küstennähe zum Jagen, ausreichende Nahrungsressourcen und neben geeigneten Liegeplätzen zum Ruhen insbesondere ungestörte, hochwasserfreie Liegeplätze an Land für Geburt und Aufzucht.

Kegelrobben gelten als Nahrungsoportunisten, d. h. sie erbeuten die Nahrung, die im Lebensraum gerade verfügbar ist (z.B. Dorsche, Heringe, Plattfische, Garnelen und Schnecken). Erwachsene Tiere aus dem Wattenmeer, die nicht mit der Jungenaufzucht beschäftigt sind, unternehmen in der Regel mehrtägige Beutezüge, bei denen sie größere Strecken in die Nordsee hinaus bis zu ihren Jagdrevieren schwimmen.

Das Neugeborene wird mit dem Embryonalfell (Lanugo) geboren und verbleibt normalerweise bis nach Ende des ersten Haarwechsels (ca. 3-4 Wochen nach Geburt) am Geburtsplatz.

Kegelrobben sind nur auf der Nordhemisphäre heimisch, sie besiedeln die Küstenbereiche beiderseits des Atlantiks (West- und Ostatlantische Population) sowie Bereiche der Ostsee (*Halichoerus grypus balticus*). Diese drei Populationen werden als hinsichtlich der Reproduktion isolierte Bestände angesehen.

Der weltweite Bestand wird in der 2016er IUCN Red List auf 632.000 Tiere geschätzt, davon 316.000 geschlechtsreife Tiere (Bowen 2016). Sowohl die ost- als auch die westatlantischen Bestände wachsen. Für die ostatlantische Population werden 66.000 geschlechtsreife Tiere angegeben (Bowen 2016) bzw. ca. 140.000 Tiere insgesamt, davon entfallen mehr als 90% auf Großbritannien (JNCC) und dort wiederum auf Schottland. Darüber hinaus existieren Bestände um Russland, Norwegen, Island, die Färöer-Inseln und im Wattenmeer (Bestand lt. Zählung 2021 zum Haarwechsel: 9069 Tiere).

Anhand gefundener Knochenreste in Ausgrabungsstätten wird vermutet, dass Kegelrobben im Wattenmeer lange Zeit die häufigste Robbenart und bis ins Mittelalter zumindest ebenso häufig gewesen sind wie Seehunde. Danach verschwanden sie fast vollständig aus dem Gebiet, wahrscheinlich als Folge von Bejagung und Störung durch den Menschen im Zusammenhang mit der Besiedlung des Wattenmeerraumes (Reijnders 1995).

Etwa seit Mitte des letzten Jahrhunderts besiedeln Kegelrobben das Wattenmeergebiet erneut.

Untersuchungen an Kegelrobben zeigten, dass die Kolonien im Wattenmeer nicht als geschlossener Bestand zu betrachten sind. Ein Austausch mit den Inseln an der Ost- und Nordküste von Großbritannien wurde beobachtet.

**FFH 001, Maßnahmenblatt FFH-Anh. II Art Kegelrobbe (Halichoerus grypus),  
Stand 01/2022**

In Niedersachsen werden Kegelrobben im Wesentlichen von folgenden Liegeplätzen gemeldet: Borkum Westspitze, Lüttje Hörn, Norderney Ostspitze, Kachelotplate. Die Kachelotplate stellt mittlerweile eine kleine, sich entwickelnde Kolonie dar; die meisten Geburten von Kegelrobben an der niedersächsischen Küste finden dort statt. Erhaltungszustand der Art in Deutschland (für Niedersachsen liegt keine Einstufung vor): Wann die Bildung einer Kolonie auf der Kachelotplate begonnen hat, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Als wahrscheinlich ist der Zeitraum zwischen 1990 und 2000 anzunehmen. Die Kegelrobbe ist inzwischen nicht mehr als „Gastart“ einzustufen.

Gefährdungsgrad: Nach der „Rote Liste Deutschland“ (2020) ist die Kegelrobbe als Teil der atlantischen Population (die baltische Population ist getrennt zu betrachten) noch in Kategorie 3 – gefährdet und als sehr selten eingestuft. Im langfristigen Trend wird der Bestand als stark rückläufig eingestuft, während im kurzfristigen Trend der Bestand als deutlich zunehmend eingestuft ist. Die Rote Liste Niedersachsen (1993) führt die Kegelrobbe in Kategorie II – Gäste auf und spiegelt die aktuelle Bestandssituation nicht mehr wider.

Niedersachsen hat eine hohe Verantwortung für die Art, da es neben Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg zu den einzigen Bundesländern mit Küstengewässern zählt und mit die wichtigsten Vorkommen der Kegelrobbe aufweist.

**3. Erhaltungsziele der FFH-Anh. II Art Kegelrobbe im FFH Gebiet 001**

*Allgemeine Erhaltungsziele für Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG einschließlich der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (NWattNPG, Anlage 5, Abs. IV Nr. 2):*

Die gültigen Erhaltungsziele für Kegelrobben sind im Folgenden zusammengefasst. Sie lauten:

- a) *langfristig lebensfähige, im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabile Populationen*
- b) *keine Abnahme des natürlichen Verbreitungsgebietes*
- c) *geeignete Lebensräume für alle Lebensphasen wie Fortpflanzung, Aufzucht und Nahrungssuche von ausreichender Größe sowie der Möglichkeit unbehinderter Wander- und Wechselbewegungen zwischen den Teil-lebensräumen, auch in der Umgebung des Nationalparks.*

Darüber hinaus werden besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Meeresgebiete (NWattNPG, Anlage 5, Abs. IV. 3b) definiert:

*3.b) Störungsarme, großflächige, mit der Umgebung verbundene Lebensräume für beständige Populationen von ...Kegelrobbe...*

001	FFH-Anh.II Art, Maßnahmenblatt Kegelrobbe		Stand 01/2022
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Schutz der Liegeplätze seeseitig durch Befahrensregelung des Bundes Maßnahme 2: Schutz vor Störungen und Unterwasserlärm durch Befahrensregelung des Bundes Maßnahme 3: landseitiger Schutz von Liegeplätzen auf den Inseln durch Besucherlenkung Maßnahme 4: temporärer Schutz von Wurf- und Stillplätzen auf den Inseln durch Besuchermanagement/Abzäunung (s.auch Liste unten)	
	KR (AR)		

**FFH 001, Maßnahmenblatt FFH-Anh. II Art Kegelrobbe (Halichoerus grypus),  
Stand 01/2022**

<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:100.000, Anlage 2)</b>														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kegelrobbe</td> <td>SDB</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Kegelrobbe	SDB	B						
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz												
Kegelrobbe	SDB	B														
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>														
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe ...		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Prozessschutz nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLPV <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasser- und Schifffahrtsverwaltung</li> <li>• Wassersportverbände</li> </ul>											
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich														
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> 1. Natürliche Feinde existieren nicht für die Kegelrobbe im Wattenmeer. 2. Das epidemische Auftreten des Seehundstaupe-Virus hat bei Kegelrobben bisher nicht in dem Umfang zu einer erhöhten Sterblichkeit geführt, wie sie bei Seehunden beobachtet wurde. Kegelrobben scheinen durch das Virus nur in vergleichsweise geringem Umfang betroffen zu sein. 3. Als temporäre und/ oder örtlich begrenzte Beeinträchtigungen sind zu nennen: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Extreme Schallbelastungen, wie sie z.B. beim Rammen von Fundamenten im Offshore Bereich oder bei Unterwassersprengungen auftreten. Dies kann sowohl zur Schädigung/Beeinträchtigung der Tiere selbst als auch ihrer Nahrungsressourcen (Scheuchwirkung) führen.</li> <li>b. Störungen der Tiere an ihren Liegeplätzen durch touristische Aktivitäten (Reduzierte Stillphasen, reduzierte Fitness)</li> <li>c. Störungen durch Schiffsverkehr</li> <li>d. Unterwasserlärm (Schiffsverkehr, Baggerarbeiten, Sonare)</li> </ol>																

**FFH 001, Maßnahmenblatt FFH-Anh. II Art Kegelrobbe (Halichoerus grypus),  
Stand 01/2022**

**Langfristig angestrebter Zustand für die FFH Anh. II Art Kegelrobbe im FFH 001**

Folgende allgemeine Ziele gelten a) für den Zustand der Populationen, b) die Habitatqualität und c) Reduzierung von Beeinträchtigungen:

- Die Populationsstruktur entspricht der natürlichen Zusammensetzung
- Der Gesundheitszustand ist nicht durch Krankheiten und Umweltbelastungen beeinträchtigt.
- Es stehen ausreichend störungsfreie Sandbänke oder Küstenabschnitte sowie überflutungsfreie Sandstrände an störungsfreien Küstenabschnitten als Liege- und Wurfplätze zur Verfügung.
- Es stehen viele regelmäßig genutzte Nahrungshabitate entlang der gesamten Küste in unmittelbarer Nähe und unmittelbar erreichbar von den Liegeplätzen zur Verfügung.
- Es existieren ungestörte Wanderkorridore zwischen den Gebieten und in andere Meeresgebiet.
- Es findet keine oder nur geringe Beeinträchtigung durch
  - Fischerei
  - Schiffsverkehr, Tourismus, Jagd, Militär, Mineralstoffentnahme statt.
  - Umweltbelastungen
  - Technische Eingriffe, wie Fahrwasserausbau, Baggergutverklappung etc.
  - Verlärmung im Nahrungshabitat statt.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe Anlage 2, Karte 1:100.000)**

**(EKR steht für Erhaltungsmaßnahmen für die Kegelrobbe)**

- Als Tierart, die in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt wird, sind für den Lebensraum der Kegelrobbe Schutzmaßnahmen zu treffen. Dies erfolgte über das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz. Ein Schutzzweck des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer ist der Schutz der Kegelrobbe (NAGBNatSchG Artikel 3 Anlage 5).
- Kegelrobben sind Gegenstand des trilateral vereinbarten „Seal Management Plan“, der Regelungen zum Umgang mit und Aktivitäten zu Kegelrobben im gesamten Wattenmeer trifft.
- Der Bundesverkehrsminister hat 1992 durch die „Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee“ eine Regelung für den Schiffsverkehr erlassen, die Liegeplätze von Robben durch Ausweisung als Robbenschutzgebiete, die in Seekarten verzeichnet sind, für das Befahren sperren. Die Ruhezonen des Nationalparks, die die meisten Liegeplätze einschließen, sind während Niedrigwasser für das Befahren gesperrt. Eine Geschwindigkeitsregelung zielt auf Minimierung von Störungen und Reduzierung von Unterwasserschall.  
(Hinweis: Zur geltenden Befahrensverordnung besteht Anpassungsbedarf, ein entsprechendes Novellierungsverfahren ist anhängig. Dies betrifft hier insbesondere die Erstreckung des Geltungsbereichs der Verordnung auf das gesamte FFH-Gebiet nördlich der Inselkette und die Anpassung der Besonderen Schutzgebiete für Meeressäuger.)

**FFH 001, Maßnahmenblatt FFH-Anh. II Art Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*),  
Stand 01/2022**

<p><b>Erhaltungsmaßnahmen</b>  <b>als Artenschutzmaßnahmen (siehe Karten als AR dargestellt)</b></p>		
<p>EKR 1: Allgemeine Maßnahmen zum Schutz der Tiere und der Entwicklung einer gesunden Population sind u.a. die Sicherung und Entwicklung der Nahrungsgrundlagen der Tiere, die Reduktion von Müll- und Schadstoffeinträgen, die Verhinderung bzw. Minimierung von Störungen in den Aufenthaltsräumen. Ein großer Teil des Lebens der Kegelrobbe an der niedersächsischen Küste spielt sich innerhalb des Küstenmeeres und des angrenzenden Wattenmeeres ab. Sofern weitere übergreifende Maßnahmen zum Schutz des Kegelrobbenbestandes als notwendig erachtet werden, sollten sie in diesem Gebiet stattfinden.</p>		
<p>EKR 2: Fortschreibung der Befahrensregelung unter Berücksichtigung der hochdynamischen Seehundliegeplätze, durch entsprechende Bestimmungen der Befahrensregelung als hoheitliches Schutzinstrument. Aktuell (2021) ist eine Novellierung der Befahrensregelung im Beteiligungsverfahren des BMVI. (s. auch Hinweis vorne)</p>		
<p>EKR 3: Zum Schutz bekannter Liegeplätze auf den bewohnten Inseln (Ostenden, Borkum-West) werden diese durch Markierungspfähle oder Zäune abgegrenzt. (Um Jungtiere vor Störungen zu schützen, wurde ein System der „flexiblen Ruhezone“ übernommen, welches sich bereits in Schleswig-Holstein bewährt hat. Dafür wird nach Möglichkeit um Jungtiere, die in von Besuchern frequentierten Bereichen abgekommen oder dort geboren worden sind, eine beruhigte Zone geschaffen. Vor Ort wird über die Situation informiert. Auf diese Weise gelang beispielsweise die Aufzucht einer neugeborenen Kegelrobbe an einem ansonsten viel genutzten Weg (Juist)). Von besonderem Interesse sind die hochwasserfreien Ostenden der bewohnten Inseln sowie andere ungestörte Liegeplätze, die für die Aufzucht der Jungtiere geeignet sind. Insbesondere zu nennen sind hier der Bereich zwischen Borkum und Juist, das Ostende von Norderney und tendenziell auch das Ostende von Langeoog. Der niedersächsische Verbreitungsschwerpunkt und Kinderstube der Kegelrobben ist unzweifelhaft die Kachelotplate.</p>		
<p>EKR 4: Darüber hinaus informiert die Nationalparkverwaltung durch verschiedene Printmedien, die Nationalparkinformationseinrichtungen in ihren Ausstellungen und bei Veranstaltungen und Dritte im Rahmen zertifizierter Ausflugsfahrten über Verhaltensregeln beim Antreffen von Robben im Nationalpark.</p>		
<p><b>Maßnahmenplanung für die Teilflächen (s. Karte Anlage 2)</b></p>		
<b>Teilgebiet</b>	<b>Maßnahmenraum</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Gesamtgebiet</b>	<b>Alle Maßnahmenräume</b>	EKR 1- 4, AR
<b>Borkum, Norderney</b>		EKR 3, AR
<b>Je nach Bedarf zum Schutz der Wurfplätze</b>		EKR 3, AR
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Überwachung des Kegelrobbebestandes erfolgt über jährlich fünf Kontrollflüge (3 Flüge während der Geburts- und Aufzuchtzeit, 2 Flüge während der Haarwechselphase). Um Mehrfachzählungen der Tiere im gesamten Wattenmeergebiet zu vermeiden, wird der Zeitpunkt der Zählungen trilateral über die Expert Group Marine Mammals (EG MM) koordiniert und festgelegt.</li> <li>Bei Auffinden oder Meldung verendeter Tiere werden, sofern eine Probennahme noch möglich ist, Untersuchungen am Tierkörper durchgeführt.</li> </ul>		

**FFH 001, Maßnahmenblatt FFH-Anh. II Art Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*),  
Stand 01/2022**

**Literatur**

- Bowen, D. (2016) *Halichoerus grypus*. The IUCN Red List of Threatened Species 2016: e.T9660A45226042. <http://dx.doi.org/10.2305/IUCN.UK.2016-1.RLTS.T9660A45226042.en>
- Brasseur S., Carius F., Diederichs B., Galatius A., Jeß A., Körber P., Meise K., Schop J., Siebert U., Teilmann J., Bie Thøstesen C. & Klöpffer S. (2021) EG-Marine Mammals grey seal surveys in the Wadden Sea and Helgoland in 2020-2021. Common Wadden Sea Secretariat, Wilhelmshaven, Germany
- Duck, C., (2002) Pup production in the British Grey seal population. <http://smub.st-and.ac.uk/CurrentResearch.htm/scos.htm>, 2003-10-07
- JNCC: <https://sac.jncc.gov.uk/species/S1364/>
- Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S
- Reijnders, P. J. H. (1995): Recolonization of the Dutch Wadden Sea by the Grey Seal *Halichoerus grypus*. – Biological Conservation 71 (1995):231-235
- Van Neer, A. & Siebert, U. (2021) Flugbasierte Bestandsaufnahme der Kegelrobbenpopulation in Niedersachsen 2020/2021, Abschlußbericht des ITAW an die Nationalparkverwaltung, 63 S.